

Leitfaden

Dieser Leitfaden des Elternrates der OS-Brunnmatt ist als Ergänzung und Präzisierung der Publikation des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt ‚Zusammenarbeit an der Orientierungsschule Basel‘ zu verstehen.

Zweck und Ziele des Elternrates	2
Zusammensetzung des Elternrates	2
Aufgaben als ElternsprecherInnen in den Klassen	2
Aufgaben als Elternrat im Schulhaus	2
Abgrenzungen	2
Engagement / Sitzungen	3
Chargen	3
Chargenbesetzung	3
Öffentlichkeitsarbeit	4
Finanzen	4

Zweck und Ziele des Elternrates

- Der Elternrat setzt sich für ein in jeder Hinsicht attraktives Schulhaus Brunnmatt ein. Zwischen dem Elternrat, der Schulhausleitung und den Lehrpersonen besteht eine konstruktive Zusammenarbeit.

Zusammensetzung des Elternrates

- Alle Eltern einer Klasse wählen bei Schuljahresbeginn zwei ElternsprecherInnen.
- Die ElternsprecherInnen aller Klassen bilden den Elternrat.
- An den Elternratssitzungen nehmen auch Vertreter der Schulhausleitung und des Lehrkörpers teil.

Aufgaben als ElternsprecherInnen in den Klassen

- tauschen Gedanken und Erfahrungen an regelmässigen und institutionalisierten Treffen mit dem Kernteam der LehrerInnen der Klassen aus
- organisieren und helfen mit bei der Durchführung von Klassenanlässen
- verteilen Informationen für Eltern- und Lehrpersonenangelegenheiten
- vermitteln bei Schwierigkeiten und begleiten andere Eltern bei anspruchsvollen Gesprächen, falls das beidseitig gewünscht wird

Aufgaben als Elternrat im Schulhaus

- hilft an den Schulhausfesten auf verschiedenen organisatorischen Ebenen mit und beteiligt sich zusätzlich mit einem originellen Beitrag
- organisiert mindestens einmal jährlich eine offene Veranstaltung für die Eltern
- berät, koordiniert und hilft mit bei der Umsetzung von Initiativen zum Wohle des ganzen Schulhauses
- bringt die Anliegen der Eltern ein
- arbeitet in Projektgruppen zu ausgewählten Themen aktiv mit
- vertritt das Schulhaus Brunnmatt in den Gremien GEROS und im Forum Basler Schulen
- beteiligt sich und nimmt Stellung zu kantonalen bildungspolitischen Themen

Abgrenzungen

- Der Elternrat hat keine Aufsichtsfunktionen.
- Der Elternrat berät weder über einzelne Lehrpersonen noch beurteilt er deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts.
- Die Integrität der Lehrpersonen bleibt gewahrt.
- Über vertrauliche Informationen wird Stillschweigen bewahrt.
- Im Elternrat werden weder Einzelinteressen noch individuelle Schulprobleme Einzelner behandelt.

Engagement / Sitzungen

- Die Mitglieder setzen sich aktiv und engagiert mit den Themen auseinander und bringen sich mit der ganzen Persönlichkeit in den Elternrat ein.
- Der Elternrat tagt in der Regel 5mal jährlich, davon 1mal ohne Schulhausleitung und ohne Lehrpersonenvertretung.
- Der Elternrat ist durch das einfache Mehr der anwesenden Elternräte beschlussfähig.
- Die Mitglieder des Elternrates räumen der Sitzungsteilnahme eine hohe Priorität ein und verschieben andere Verpflichtungen, dass mindestens eine ElternsprecherInnen pro Klasse an den Sitzungen teilnehmen kann.
- Bei einer unvermeidbaren Verhinderung melden sich Fernbleibenden mindestens 2 Tage vorher ab.
- Die Terminfestlegung erfolgt mindestens 4 Wochen vor einer Sitzung.
- Traktandenlisten und Vorbereitungsdokumente werden mit genügend Vorlauf per E-mail oder nach Vereinbarung per Briefpost verschickt.

Chargen

Im Elternrat werden folgende Chargen besetzt:

Charge	Aufgabe	Ausschuss
• PräsidentIn	steuert den Elternrat, organisiert und führt die Sitzungen	X
• ProtokollführerIn	erstellt die Sitzungsprotokolle innert 14 Tagen	X
• AdministratorIn	verschickt die Einladungen und Protokolle und stellt die Pflege der Homepage sicher	X
• Beirat / Beiräte	unterstützen den Ausschuss permanent oder projektbezogen	X
• GEROS-Vertretung	vertritt die Anliegen der OS-Brunnmatt im GEROS und bringt Themen in den Elternrat zurück	
• Vertretung Forum Basler Schulen	vertritt die Anliegen der OS-Brunnmatt im Forum Basler Schulen und bringt Themen in den Elternrat zurück	
• Vertretung Lehrpersonenkonferenz (alternierend)	nimmt als Vertreter des Elternrates an der Lehrpersonenkonferenz des Schulhauses Brunnmatt teil und bringt Informationen in den Elternrat zurück	

Elternrats-Ausschuss

Der Elternrats-Ausschuss besteht in der Regel aus folgenden 3 bis maximal 5 Personen: PräsidentIn, ProtokollführerIn, AdministratorIn und 1 bis 2 Beiräten.

Chargenbesetzung

Bei der Chargenverteilung werden nach Möglichkeit ElternsprecherInnen aller 3 Stufen miteinbezogen, damit der Wissenstransfer und die Kontinuität gewährleistet sind. Es gibt kein fixes Chargen-Rotationsprinzip.

Die Zuteilung einer Charge beziehungsweise der Einsitz in den Ausschuss erfolgt in der Regel nicht durch eine Wahl, sondern aufgrund der persönlichen Interessensbekundung eines Elternrates.

Falls mindestens 3 Elternräte eine Bestätigung des Ausschusses verlangen, sind alle Chargierten einzeln in einer geheimen Wahl mit dem einfachen Mehr der anwesenden Elternräte zu bestätigen. Bewerben sich bei dieser Wahl mehrere Elternräte für die gleiche Charge, gilt in einer geheimen Stichwahl jener Kandidat mit dem einfachen Mehr der anwesenden Elternräte als gewählt.

Öffentlichkeitsarbeit

- Der Elternrat ist bestrebt, durch seine Aktivitäten positiv im Schulhaus Brunnmatt wahrgenommen zu werden. Dies erleichtert den Zugang zu den Eltern, neuen Elternratsmitgliedern und der Lehrpersonen.
- Elternratsvertreter sind am Begrüssungsabend der neuen ersten Klassen anwesend.
- Elternratsvertreter sind an jedem ersten Klassen-Elternabend präsent, stellen die Tätigkeiten der Klassen-Elternsprecher und des Elternrates sowie dessen Zweck und Ziele vor.
- Der Elternrat steuert und pflegt den Inhalt der Elternrats-Seite auf der Schulhaus-Homepage.
- Der Elternrat stellt die Protokolle auf der Schulhaus-Homepage zur Verfügung.

Finanzen

- Mitglieder des Elternrates arbeiten ehrenamtlich.
- Das Schulhaus Brunnmatt stellt dem Elternrat für seine Sitzungen geeignete Räume kostenlos zur Verfügung.
- Kosten für Kopien und Porti im Zusammenhang mit der Arbeit im Elternrat werden vom Schulhaus Brunnmatt übernommen.
- Der Elternrat verfügt über sehr beschränkte eigene finanzielle Mittel, die bei Schulhausanlässen geäufnet werden können. Diese Mittel werden zielgerichtet und im engen Sinne für Aufgaben des Elternrates eingesetzt, zum Beispiel für Gastreferenten.
- Übersteigt der finanzielle Mittelbedarf die Möglichkeiten des Elternrates, wird in erster Priorität die Schulhausleitung und in zweiter Priorität das Erziehungsdepartement um Unterstützung angefragt.